



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 10/2023
Datum: 10.03.2023

Inhalt

Seite 79

- Bekanntmachung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung der Sondersitzung des Sportausschusses
- Bekanntmachung der Sondersitzung des Beirates für Migration und Integration
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Frankenthal (Pfalz) – Eppstein - (Jagdbogen VI)
- Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Frankenthal (Pfalz) - Mörsch
- Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Frankenthal (Pfalz) - Studernheim

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 14.03.2023, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 09.03.2023
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Sanierung und Modernisierung des Basketballplatzes an der Benderstraße, Frankenthal (Pfalz) hier: Baubeschluss
2. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
3. Zustimmung zur Annahme von Sponsoringleistungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
4. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
5. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
6. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
7. Änderung der Zuständigkeitsordnung
8. Durchführung einer Mitarbeitendenbefragung
9. Schulhofgestaltung Grundschule Carl-Bosch-Schule
hier: Landschaftsbauarbeiten
10. Neubau zweier Kindertagesstätten Am Ostparkstadion in Frankenthal (Pfalz)
hier: geänderter Baubeschluss
11. Zustimmung zum freihändigen Vergabeverfahren durch den Haupt- und Finanzausschuss

12. Stadtklimaanalyse
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

13. Endlosbaustelle Rathausplatz 10
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

14. Taubenproblematik in der Innenstadt
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

II. Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücks-, Miet- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 14.03.2023, 17:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Sportausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 09.03.2023
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Sanierung und Modernisierung des Basketballplatzes an der Benderstraße, Frankenthal (Pfalz) hier: Baubeschluss

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 16.03.2023, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal I des Rathauses, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sondersitzung des Beirates für Migration und Integration statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 09.03.2023
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Aygül Askin-Gezici
Vorsitzende des Beirates
für Migration und Integration

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Beratung einer Resolution
2. Möglichkeiten der Betreuung von Flüchtlingen und Migranten durch den BMI
3. Einbeziehung von in Frankenthal integrierten Flüchtlingen und Migranten bei der Betreuung neuzugewiesener Flüchtlinge
4. Aufforderung an die Stadtverwaltung zeitnah über Neuzuweisungen zu informieren/ Wiederbelebung der "Willkommensgruppe"
5. Runder Tisch "Flucht"

Bekanntmachung

Einladung

Der Jagdvorstand lädt die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Frankenthal (Pfalz) – Eppstein - (Jagdbogen VI) zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **Mittwoch, 12. April 2023, 19:30 Uhr**, in die Gaststätte "DJK Eppstein", Ludwig-Wolker-Straße 8, 67227 Frankenthal (Pfalz) - Eppstein, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassen- und Rechenschaftsbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Verwendung des Pachtschillings
5. Verschiedenes

Die Niederschrift der Sitzung vom 03.03.2022 kann in der Zeit vom 27.03.2023 bis 10.04.2023 bei Herrn Richard Weyer, Dürkheimer Straße 22, 67227 Frankenthal (Pfalz), eingesehen werden.

67227 Frankenthal (Pfalz), den 09.03.2023

Der Jagdvorstand

**Ortsübliche Bekanntmachung
über die öffentliche Bekanntgabe
der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen
in der Gemeinde Frankenthal (Pfalz)**

In der Gemarkung Mörsch, Flurstücke 823, 662/1 und 657 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemarkt.

Über diese Maßnahmen wurde am 03.03.2023 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

"Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt."

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 10.03.2023 bis 25.04.2023 bei der öffentlichen Vermessungsstelle, ÖbVI Hubertus Häfele in Speyer, Zum Weidentor 19 ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 8 bis 16 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten. Tel. 06232 620909

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle (Bezeichnung und Anschrift nachfolgend) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Öffentliche Vermessungsstelle:

Hubertus Häfele, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Zum Weidentor 19
67346 Speyer

**Ortsübliche Bekanntmachung
über die öffentliche Bekanntgabe
der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen
in der Gemeinde Frankenthal (Pfalz)**

In der Gemarkung Studernheim, Flurstücke 1711/3, 1713, 1714 und 1715 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemarkt.

Über diese Maßnahmen wurde am 03.03.2023 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

"Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt."

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 10.03.2023 bis 25.04.2023 bei der öffentlichen Vermessungsstelle, ÖbVI Hubertus Häfele in Speyer, Zum Weidentor 19 ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 8 bis 16 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten. Tel. 06232 620909

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle (Bezeichnung und Anschrift nachfolgend) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Öffentliche Vermessungsstelle:

Hubertus Häfele, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Zum Weidentor 19

67346 Speyer
